

Liebe Betreuerinnen, liebe Betreuer,

zum Jahresende können die Dortmunder Betreuungsvereine auf ein erfolgreiches Jahr zurück blicken. Sie als ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer haben von unseren Angeboten regen Gebrauch gemacht, so dass wir zuversichtlich in das neue Jahr blicken. Ihre hohe Nachfrage bestätigt uns immer wieder in unserer Arbeit.

Mit dem 14. Dortmunder Betreuer Forum möchten wir unser Veranstaltungsprogramm für das 1. Halbjahr 2008 bekannt geben. Nach wie vor sind wir an Ihrer Anregung, aber auch an Ihrer Kritik interessiert. Sie helfen uns, das Angebot für Sie und andere ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu verbessern. Wir wünschen Ihnen und Ihren Betreuten alles erdenklich Gute und ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Ihre vier Dortmunder Betreuungsvereine

Auflösung des Versorgungsamtes

Stadt Dortmund übernimmt die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts

Die Aufgaben des Schwerbehindertenrechtes werden zum 1. Januar 2008 auf die Kreise und kreisfreien Städte übergehen.

Wer ist dann Ansprechpartner, wohin werden Anträge und Briefe geschickt? Diese und mehr Fragen haben wir Herrn Externbrink, vom Sozialamt der Stadt Dortmund gestellt. Er gab uns die Auskunft: „Die vom Versorgungsamt (VA) zu übernehmenden Aufgaben im Schwerbehindertenrecht werden auch nach dem 01.01.2008 von den Mitarbeitern des VA wahrgenommen“. So ist sichergestellt, dass das Fachwissen reibungslos auf die neuen Aufgabenträger übergeht. Das Dienstgebäude bleibt: Rheinische Str. 173, 44147 Dortmund. Nur telefonisch wird das VA zunächst über die zentrale Rufnummer 50-0 der Stadt Dortmund zu erreichen sein, die Rufnummer 90 64 wird zum 31.12.2007 abgeschaltet.

Informationen zum Sozialhilferecht

Die zur Zeit gängigen Regelungen der Stadt Dortmund - Sozialamt, im Falle einer Heimunterbringung auch Bestattungsvorsorgeverträge als einzusetzendes Vermögen zu betrachten, gerät immer stärker in die Kritik.

Auch die seit kurzem bestehende Anweisung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes, dass beim Umzug in eine Einrichtung alle Einkünfte des Betroffenen, ab Ablauf des Umzugsmonats, für die Heimkostenrechnung eingesetzt werden müssen und somit keine Freilassung der Renten/ des Einkommens für noch anfallende Miet- und Energiekosten möglich ist, führt zu Verärgerung der Betreuer und Betreuerinnen. Sie stehen in dem Konflikt, dass sie zur Kündigung des Wohnraumes zunächst die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung einholen müssen (§ 1907 BGB) und erst dann das Mietverhältnis beenden können. Bislang konnten Mietzahlungen bis zur Erteilung der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung getätigt werden. Durch die neue Regelung gerät der betreute Mensch u. U. in eine finanzielle Notlage bzw. verschuldet sich gegenüber seinem Vermieter.

Auf diese Problematik hat die Leitung des Sozialamtes Dortmund reagiert. Mit der Bildung einer Arbeitsgruppe soll eine kurzfristige Klärung bzw. eine eindeutige Regelung erarbeitet werden. Wir rechnen mit einem Beratungsergebnis in den ersten Monaten des neuen Jahres.

Aktuelles per E-Mail!

Künftig möchten wir Sie schneller informieren und Ihnen per E-Mail aktuelle Mitteilungen zukommen lassen. Teilen Sie uns Ihre E-Mail -Adresse mit! Dann werden wir Ihnen demnächst Aktuelles aus dem Betreuungsbereich schneller bekannt geben.

Pflege unserer Adressenkartei

Um Porto und Druckkosten möglichst gering halten zu können, möchten wir Sie bitten, uns mitzuteilen, wenn Sie an Informationen der Dortmund Betreuungsvereine nicht mehr interessiert sind.

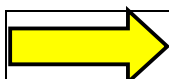
**Veranstaltungen der Dortmunder Betreuungsvereine
für ehrenamtliche Betreuer/innen und Interessierte
Januar bis Juni 2008**

Ausgabe: 14

- 07. Februar 2008 **Einführungsveranstaltung für ehrenamtliche Betreuer/innen****
Inhalte: Grundzüge des Betreuungsrechts; Rechte und Pflichten des Betreuers;
Vormundschaftsgerichtliche Genehmigungen; Einzelfragen
Referent: Herr Rüberg; Betreuungsverein Lebenshilfe Dortmund e.V.
- 28. Februar 2008 **Fortbildungsveranstaltung****
Vorsorge treffen durch Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
Referentin: Frau Drywa; SKF - Sozialdienst kath. Frauen
- 13. März 2008 **Fortbildungsveranstaltung****
„Patientenverfügung“
Rechtzeitig vorsorgen - Leben selbst bestimmen!
Referent: Herr Rüberg; Betreuungsverein Lebenshilfe Dortmund e.V.
- 27. März 2008 **Einführungsveranstaltung für ehrenamtliche Betreuer/innen****
Inhalte: siehe Veranstaltung am 07. Februar 2008
Referent: Herr Bittner; „Zentrum für Gehörlosenkultur“
- 24. April 2008 **Fortbildungsveranstaltung****
Bestattungsvorsorge – Möglichkeiten und Finanzierung
Referent: Herr Struck, Treuhandstelle der Friedhofsgärtner Dortmund e.G.
Moderation: Herr Bittner; „Zentrum für Gehörlosenkultur“
- 29. Mai 2008 **Einführungsveranstaltung für ehrenamtliche Betreuer/innen****
Inhalte: siehe Veranstaltung am 07. Februar 2008
Referentin: Frau Ewerth; SKM – Kath. Verein für soziale Dienste
- 06. Juni 2008 **Fortbildungsveranstaltung****
Vorsorge treffen durch Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
Referent: Herr Bittner; „Zentrum für Gehörlosenkultur“
- 26. Juni 2008 **Fortbildungsveranstaltung****
Rechnungslegung, Berichterstattung und Aufwandsentschädigung
Referent: Herr Hackmann, Rechtspfleger am Amtsgericht Dortmund
Moderation: Herr Rüberg; Betreuungsverein Lebenshilfe Dortmund e.V.

Gesprächskreis für ehrenamtliche Betreuer/innen:

12.02.08; 04.03.08; 01.04.08.; 06.05.08.; 03.06.08; 02.07.08



**Alle Veranstaltungen finden im Kath. Zentrum, Propsteihof 10,
44137 Dortmund, statt. Beginn: jeweils um 18.00 Uhr; Dauer: ca. 90 Min.**

B.I.S.S

Beratungs-, Informations-
und Service-Stelle
für ehrenamtliche Betreuer
und Betreuerinnen

Tel.: 0231 - 18 48 - 331 Fax: 0231 - 18 48 - 350

e-mail: info@biss-dortmund.de

Propsteihof 10, 44137 Dortmund

Sprechzeiten: Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr